

Muster für die vorvertragliche Unterrichtung über die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Produktname:

VermögensManagement Substanz

Rechtsträger-Kennung: 529900BF3SLY0CHTRU13

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Nachhaltige Investition bedeutet eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel beiträgt, sofern die Investition kein Umwelt- oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, eine gute Unternehmensführung praktizieren.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können an der Taxonomie ausgerichtet sein oder auch nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird mindestens nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel tätigen: ___ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden 	<input checked="" type="checkbox"/> Es fördert ökologische/soziale (E/S) Merkmale und obwohl sein Ziel nicht darin besteht, nachhaltig zu investieren, wird es einen Mindestanteil von 0,50 % an nachhaltigen Investitionen haben <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird mindestens nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel tätigen ___ %	<input type="checkbox"/> Es fördert E/S-Merkmale, wird jedoch keine nachhaltigen Investitionen tätigen



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Der VermögensManagement Substanz (der „Fonds“) fördert ein breites Spektrum an ökologischen und/oder sozialen Merkmalen. Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens gemäß der „Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie“, die unter anderem verschiedene Nachhaltigkeitsstrategien der Verwaltungsgesellschaft umfasst, und/oder er investiert in grüne Anleihen und/oder soziale Anleihen und/oder nachhaltige Anleihen und/oder SFDR-Zielfonds gemäß Artikel 8 und 9 („SFDR-Zielfonds“).

Je nach der vom Anlageverwalter gewählten Nachhaltigkeitsstrategie können die geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts-, Governance- und Geschäftsverhaltensfaktoren oder Investitionen in Unternehmen umfassen, die Lösungen anbieten, die positive ökologische und soziale Ergebnisse erzielen.

Darüber hinaus gelten nachhaltige Mindestausschlusskriterien.

Es wurde keine Benchmark zur Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch dieses Finanzprodukt gefördert werden?**

Im Rahmen der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie weist der Investmentmanager mindestens 50 % des Fondsvermögens verschiedenen Nachhaltigkeitsansätzen zu.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, und es wird am Ende des Geschäftsjahres darüber berichtet:

- Der tatsächliche Prozentsatz des Fondsvermögens, der im Einklang mit der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie in grüne Anleihen und/oder soziale Anleihen und/oder nachhaltige Anleihen und/oder in SFDR-Zielfonds und/oder in Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere investiert wird.
- Falls der Investmentmanager beschließt, im Rahmen der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie direkt in festverzinsliche Wertpapiere oder Aktientitel zu investieren, wird über die Einhaltung des jeweiligen verbindlichen Elements berichtet.
- Bestätigung, dass die Ausschlusskriterien eingehalten wurden (mit Ausnahme von Barbeständen, Derivaten, externen Zielfonds und internen Zielfonds, die keine nachhaltige Strategie verfolgen).

● **Was sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nachhaltige Investitionen leisten einen Beitrag zu Umwelt- und/oder sozialen Zielen, für die der Investmentmanager unter anderem die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenzrahmen verwendet:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Verhinderung und Kontrolle von Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die Beurteilung des positiven Beitrags zu den Umwelt- oder sozialen Zielen basiert auf einem eigenen Rahmen, der quantitative Elemente mit qualitativen Inputs aus internem Research kombiniert. Die Methodik wendet zunächst eine quantitative Aufgliederung eines Wertpapieremittenten in seine Geschäftsbereiche an. Das qualitative Element des Rahmens ist eine Beurteilung, ob die Geschäftstätigkeiten einen positiven Beitrag zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel leisten.

Zur Berechnung des positiven Beitrags auf der Fondsebene wird der Umsatzanteil jedes Emittenten berücksichtigt, der auf Geschäftstätigkeiten zurückzuführen ist, die zur Erreichung von Umwelt- und/oder sozialen Zielen beitragen, sofern der Emittent die Grundsätze der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, „DNSH“) und einer guten Unternehmensführung erfüllt, und in einem zweiten Schritt wird eine vermögensgewichtete Aggregation vorgenommen. Darüber hinaus wird bei bestimmten Arten von Wertpapieren, mit denen spezifische Projekte finanziert werden, die zu Umwelt- oder sozialen Zielen beitragen, davon ausgegangen, dass die Gesamtanlage zu Umwelt- und/oder sozialen Zielen beiträgt, aber auch für diese werden eine DNSH- sowie eine Good Governance-Prüfung in Bezug auf die Emittenten durchgeführt.

● **Inwiefern beeinträchtigen die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, kein Umwelt- oder soziales nachhaltiges Anlageziel erheblich?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine anderen ökologischen und/oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, nutzt der Investmentmanager die PAI-Indikatoren, für die Signifikanzschwellen festgelegt wurden, um erheblich schädliche Emittenten zu identifizieren. Bei Emittenten, die die Signifikanzschwelle nicht erreichen, kann über einen begrenzten Zeitraum ein Engagement erfolgen, um die nachteiligen Auswirkungen zu beheben. Andernfalls, wenn der Emittent die definierten Signifikanzschwellen zweimal in Folge nicht erreicht oder im Fall eines gescheiterten Engagements, besteht er die DNSH-Beurteilung nicht. Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die die DNSH-Beurteilung nicht bestehen, werden nicht als nachhaltige Investitionen gezählt.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

PAI-Indikatoren werden entweder im Rahmen der Anwendung der Ausschlusskriterien oder über Schwellenwerte auf sektorspezifischer oder absoluter Basis berücksichtigt. Es wurden Signifikanzschwellen festgelegt, die sich auf qualitative oder quantitative Kriterien beziehen.

Da für einige PAI-Indikatoren keine Daten vorliegen, werden bei der DNSH-Beurteilung für die folgenden Indikatoren für Unternehmen gegebenenfalls gleichwertige Datenpunkte zur Beurteilung der PAI-

Wichtige nachteilige Auswirkungen sind die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange,

Achtung der Menschenrechte, Antikorruptions- und Antibestechungsangelegenheiten.

Indikatoren herangezogen: Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf die biologische Vielfalt auswirken, Emissionen in das Wasser, fehlende Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; für staatliche Emittenten: Treibhausgasintensität und Länder, in die investiert werden soll, die sozialen Verstößen unterliegen. Bei Wertpapieren, die bestimmte Projekte finanzieren, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, können entsprechende Daten auf der Projektebene verwendet werden, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen. Der Investmentmanager wird sich bemühen, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit geringer Datenabdeckung zu erhöhen, indem er mit Emittenten und Datenanbietern kommuniziert. Der Investmentmanager wird regelmäßig prüfen, ob die Verfügbarkeit von Daten so weit zugenommen hat, dass die Beurteilung solcher Daten in den Anlageprozess einbezogen werden kann.

- *Wie werden die nachhaltigen Investitionen an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet? Details:*

Die nachhaltige Mindestausschlussliste des Investmentmanagers filtert Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an umstrittenen Praktiken, die gegen internationale Normen verstoßen, heraus. Der zentrale normative Rahmen besteht aus den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Wertpapiere von Emittenten, die in erheblichem Maß gegen diese Rahmenbedingungen verstoßen, werden aus dem Anlageuniversum entfernt.

Die EU-Taxonomie legt einen Grundsatz fest, der besagt, dass Investitionen, die taxonomiekonform sind, die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen, und sie wird von spezifischen EU-Kriterien begleitet.

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Sonstige nachhaltige Investitionen dürfen die Umwelt- und sozialen Ziele ebenfalls nicht wesentlich beeinträchtigen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- Ja
 Nein

Der Fonds berücksichtigt bei dem Teil, der als nachhaltige Investitionen gezählt wird, PAI-Indikatoren im Rahmen der DNSH-Beurteilung. Der Gesamtfonds schwächt die PAI-Indikatoren jedoch nicht ab, da er einen hohen Anteil an externen Zielfonds aufweist und der Ansatz des Fondsmanagers des externen Zielfonds bezüglich der Ausschlusskriterien wahrscheinlich von dem der Investmentmanager abweichen wird, z. B. hinsichtlich der Berechnungsmethode, der zugrunde liegenden Daten und der Schwellenwerte.



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die Anlagestrategie dient als Leitfaden für Anlageentscheidungen auf der Grundlage von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Das Anlageziel von VermögensManagement Substanz besteht in der Anlage in diverse Vermögensgegenstände (z. B. Aktien, Anleihen oder alternative Anlageklassen), die ökologische oder soziale Eigenschaften aufweisen können. Die Gewichtung der einzelnen Anlageklassen kann schwanken und wird an die aktuelle Einschätzung der globalen Kapitalmärkte durch den Fondsmanager angepasst.

Ein nach der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie (Multi Asset Sustainability-Strategie, „MAS-Strategie“) verwalteter Fonds investiert in (i) Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen, die entweder ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen und/oder Tätigkeiten verfolgen, die zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel beitragen, und/oder er investiert (ii) in grüne Anleihen und/oder soziale Anleihen und/oder in nachhaltige Anleihen und/oder (iii) in SFDR-Zielfonds.

Investitionen in Aktien oder festverzinsliche Wertpapiere befolgen eine der folgenden Strategien:

- SRI Strategie

Der Fonds bzw. die Strategie bewirbt ökologische und soziale Merkmale durch die Einbeziehung von Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts-, Unternehmensführungs- und Geschäftsgebarensfaktoren in den Anlageprozess des

Fonds über einen Best-in-Class-Ansatz. Dies umfasst die Beurteilung von Unternehmen oder staatlichen Emittenten auf der Grundlage eines SRI-Ratings, das zum Aufbau des Portfolios verwendet wird.

- Climate Engagement with Outcome-Strategie

Der Fonds bzw. die Strategie fördert ökologische Merkmale durch das Engagement bei den 10 größten Kohlenstoffemittenten, um deren Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft durch die Festlegung sektorspezifischer Ziele anzuregen.

- SDG-konforme Strategie Typ A

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds bzw. der Strategie besteht darin, in Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen zu investieren, die Lösungen anbieten, die positive ökologische und soziale Ergebnisse schaffen, die anhand des Beitrags der Ergebnisse der Unternehmen zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs oder anderer nachhaltiger Anlageziele beurteilt werden, die der Investmentmanager des Fonds zusätzlich festlegen kann und zu denen die Unternehmen beitragen.

Green-Bond-Strategie

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds bzw. der Strategie besteht darin, Kapitalmärkte für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Gesellschaft, den Erhalt von Naturkapital und die Anpassung an den Klimawandel zu mobilisieren. Der Fonds bzw. die Strategie investiert vorwiegend in grüne Anleihen, die Projekte zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel oder andere Projekte zur ökologischen Nachhaltigkeit, insbesondere in den folgenden Bereichen, finanzieren: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Rohstoffe, Wasser und Boden, Abfallwirtschaft, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Erhaltung der biologischen Vielfalt oder Kreislaufwirtschaft.

Green-Transition-Strategie

Der Fonds oder die Strategie fördert ökologische und/oder soziale Merkmale durch die Mobilisierung von Kapitalmärkten für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Gesellschaft, den Erhalt von Naturkapital und die Anpassung an den Klimawandel.

- KPI-Strategie (absolut)

Ein Fonds oder eine Strategie, der bzw. die nach der Sustainability Key Performance Indicator-Strategie (absolut) („KPI-Strategie (absolut)“) verwaltet wird, fördert Umweltziele, indem er bzw. sie ein Anlageziel anwendet, das sich auf eine ökologische Leistungskennzahl bezieht, die als „Nachhaltigkeits-KPI“ bezeichnet wird, um Transparenz in Bezug auf das angestrebte messbare Nachhaltigkeitsergebnis zu schaffen. Der zu messende „Nachhaltigkeits-KPI“ ist die Treibhausgasintensität, definiert durch die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität (Umsatz) der im Fondsportfolio enthaltenen Emittenten. Die Treibhausgasintensität wird durch die Sicherstellung eines vorab festgelegten Pfads zur jährlichen Verbesserung der gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensität auf der Portfolioebene des Fonds am Ende des Geschäftsjahres des Fonds angegangen.

- KPI-Strategie (relativ)

Ein Fonds oder eine Strategie, der/die nach der Sustainability Key Performance Indicator-Strategie (relativ) („KPI-Strategie (relativ)“) verwaltet wird, fördert ökologische Ziele, indem ein Anlageziel angewendet wird, das sich auf eine ökologische Leistungskennzahl bezieht, die als „Nachhaltigkeits-KPI“ bezeichnet wird, um Transparenz in Bezug auf das angestrebte messbare Nachhaltigkeitsergebnis zu schaffen. Der zu messende „Nachhaltigkeits-KPI“ ist die Treibhausgasintensität der Emittenten, in die der Fonds investiert, definiert durch die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität (Umsatz). Die Treibhausgasintensität wird angegangen, indem die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität gegenüber der Benchmark des Fonds (bzw. die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität der in der Benchmark des Fonds enthaltenen Emittenten) übertroffen wird.

Der allgemeine Anlageansatz des Fonds ist im Prospekt beschrieben.

- **Was sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen verwendet werden, um jedes der durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?**

Ein nach der Multi Asset Sustainability-Strategie ("MAS-Strategie") verwalteter Fonds investiert in (i) Aktien und/oder Schuldtitel von Unternehmen, die entweder ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen und/oder Aktivitäten verfolgen, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, und/oder investiert (ii) in Green Bonds und/oder Social Bonds und/oder in Sustainability Bonds und/oder (iii) in SFDR-Zielfonds. Insgesamt ist der Anlageverwalter verpflichtet, mindestens 50% des Fondsvermögens in SFDR-Zielfonds und/oder in Aktien und/oder Schuldverschreibungen gemäß der Multi Asset Sustainability

Strategy anzulegen. Je nach der für direkte Wertpapiere gewählten Nachhaltigkeitsstrategie können eines oder mehrere der folgenden verbindlichen Elemente gelten:

- SRI Strategie

Einige der folgenden verbindlichen Elemente: (1) Mindestanteil des Portfolios bewertet, (2) Mindestschwelle für das SRI-Rating, (3) Reduzierung des Anlageuniversums

- Climate Engagement with Outcome-Strategie

Verbindliche Elemente: (1) Engagement bei den 10 größten Kohlenstoffemittenten, (2) staatliche Emittenten müssen ein SRI-Rating haben

- SDG-konforme Strategie Typ A

Verbindliche Elemente: (1) Mindestens 50 % des gewichteten durchschnittlichen Umsatz- und/oder Gewinnbeitrags der Emittenten zu den SDGs, (2) Anteil nachhaltiger Investitionen von mehr als 50 %, (3) 20 % Anteil nachhaltiger Investitionen auf der Unternehmensebene für mindestens 80 % der Bestände und mindestens 5 % Anteil nachhaltiger Investitionen auf der Unternehmensebene für die verbleibenden 20 % der Bestände (z. B. Barmittel und Derivate)

Green-Bond-Strategie

Verbindliche Elemente: (1) Mindestens 85 % des Teilfondsvermögens sind in grüne Anleihen investiert, (2) Anteil nachhaltiger Investitionen von mehr als 50 %

Green-Transition-Strategie

Verbindliche Elemente: (1) Mindestens 90 % des Vermögens werden im Einklang mit der Green Transition-Strategie in festverzinsliche Wertpapiere und/oder Aktientitel investiert

- KPI-Ansatz-Strategie (absolut)

Verbindliche Elemente: (1) Mindestens % KPI-Abdeckung, (2) Verbesserung der gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensität (Umsatz) auf Portfolioebene um mindestens % im Vergleich zum Vorjahr am voraussichtlichen Ende des Geschäftsjahres.

- KPI-Ansatz-Strategie (relativ)

Verbindliche Elemente: (1) Mindestens % KPI-Abdeckung, (2) Mindestens % Outperformance gegenüber der Benchmark in Bezug auf die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität (Umsatz).

- Anwendung der folgenden nachhaltigen Mindestausschlusskriterien für Direktanlagen (mit Ausnahme von Barmitteln, Derivaten, externen und internen Zielfonds, die keine nachhaltige Strategie verfolgen):
- Wertpapiere von Unternehmen, die aufgrund von problematischen Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption in schwerwiegender Weise gegen Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen,
- Wertpapiere von Unternehmen, die an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen) beteiligt sind,
- Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus Waffen, militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen erzielen,
- Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus dem Abbau thermischer Kohle erzielen,
- Wertpapiere von Versorgungsunternehmen, die mehr als 20 % ihrer Umsätze aus Kohle erzielen,
- Wertpapiere von Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind, und Wertpapiere von Unternehmen, die im Umfang von mehr als 5 % ihrer Umsätze am Vertrieb von Tabak beteiligt sind.

Direktanlagen in staatliche Emittenten, die eine unzureichende Bewertung gemäß dem Freedom House Index aufweisen, sind ausgeschlossen.

Die nachhaltigen Mindestausschlusskriterien beruhen auf Informationen von einem externen Datenanbieter und werden im Rahmen der Pre- und Post-Trade-Compliance kodiert. Die Überprüfung wird mindestens halbjährlich durchgeführt.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht zur Reduzierung des betreffenden Anlagevolumens um einen bestimmten Mindestsatz.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, beurteilt?**

Grundsätze einer guten Unternehmensführung werden berücksichtigt, indem Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an Kontroversen in Bezug auf internationale Normen, die den vier Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung entsprechen, herausgefiltert werden: solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften. Unternehmen, die in einem dieser Bereiche erhebliche Mängel aufweisen, sind nicht anlagefähig. In bestimmten Fällen werden als Zweifelsfälle identifizierte Emittenten in eine Beobachtungsliste aufgenommen. Diese Unternehmen erscheinen auf der Beobachtungsliste, wenn der Investmentmanager der Ansicht ist, dass ein Engagement des Fonds zu Verbesserungen führen kann, oder wenn er feststellt, dass das Unternehmen Korrekturmaßnahmen umsetzt. Die Unternehmen auf der Beobachtungsliste bleiben anlagefähig, es sei denn, das Engagement oder die Korrekturmaßnahmen des Unternehmens führen nach Einschätzung des Investmentmanagers nicht zur angestrebten Lösung des betreffenden Problems.

Darüber hinaus hat sich der Investmentmanager des Fonds verpflichtet, im Vorfeld von Aktionärsversammlungen (bei Direktinvestitionen in Aktien regelmäßig) einen offenen Dialog mit den Unternehmen, in die er investiert, über Unternehmensführung, Stimmrechtsausübung und allgemeinere Nachhaltigkeitsthemen zu führen. Der Ansatz des Investmentmanagers des Fonds in Bezug auf die Stimmrechtsausübung und das Engagement bei Unternehmen ist in der Stewardship-Erklärung der Verwaltungsgesellschaft dargelegt.

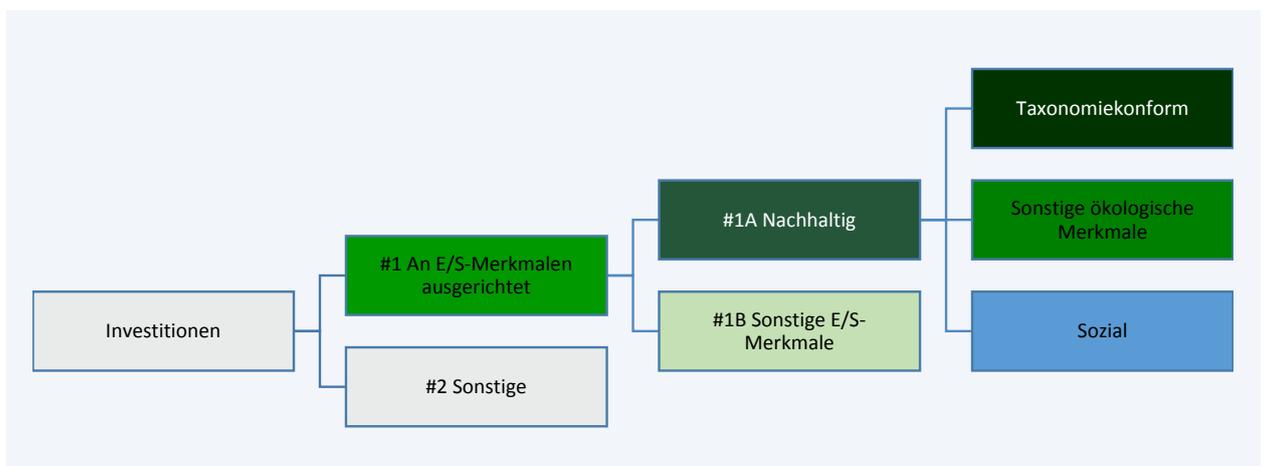
Zu den Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?

Vermögensallokation beschreibt den Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögensgegenstände.

Min. 50% des Fondsvermögens wird zur Erreichung der von diesem Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet. Ein geringer Teil des Fonds könnte Anlagen enthalten, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern. Beispiele für solche Instrumente sind Derivate, Barmittel und Einlagen, einige Zielfonds und Anlagen mit vorübergehend abweichenden oder fehlenden ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungs-Qualifikationen oder Investitionen außerhalb des festgelegten Kontingents, die im Rahmen der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie investiert werden sollen. Min. 0,50% des Fondsvermögens werden in nachhaltige Anlagen investiert. Der Mindestanteil von Anlagen, die sich an der EU-Taxonomie orientieren, beträgt 0,10 %. Der Anlageverwalter verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen.



#1 An E/S-Merkmalen ausgerichtet umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden.

#2 Sonstige umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Investitionen eingestuft sind.

Die Kategorie #1 An E/S-Merkmalen ausgerichtet umfasst Folgendes:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltig umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie #1B Sonstige E/S-Merkmale umfasst Investitionen, die an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet, jedoch nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft sind.

- **Wie werden die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale durch den Einsatz von Derivaten erreicht?**

Unzutreffend



In welchem Umfang sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mindestens an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

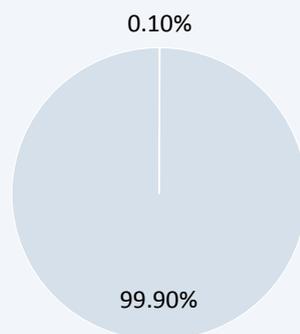
Die taxonomiekonformen Investitionen umfassen Fremd- und/oder Eigenkapitalbeteiligungen an ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Der Mindestanteil der Investitionen, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, beträgt 0,10 %. Taxonomiekonforme Daten werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt. Der Investmentmanager hat die Qualität dieser Daten beurteilt. Die Daten sind nicht Gegenstand einer Zusicherung durch Wirtschaftsprüfer oder einer Überprüfung durch Dritte. Die Daten werden keine Daten in Staatsanleihen widerspiegeln. Derzeit gibt es keine anerkannte Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Tätigkeiten bei Investitionen in Staatsanleihen zu bestimmen.

Die taxonomiekonformen Tätigkeiten in dieser Offenlegung basieren auf dem Anteil der Umsatzerlöse. Die vorvertraglichen Zahlen verwenden standardmäßig den Umsatz als Finanzkennzahl in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen und aufgrund der Tatsache, dass vollständige, überprüfbare oder aktuelle Daten für CAPEX und/oder OPEX als Finanzkennzahl noch weniger verfügbar sind.

Taxonomiekonforme Daten sind nur in seltenen Fällen von Unternehmen gemäß der EU-Taxonomie berichtete Daten. Der Datenanbieter hat taxonomiekonforme Daten aus anderen verfügbaren gleichwertigen öffentlichen Daten abgeleitet.

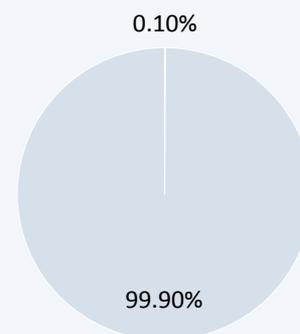
Die beiden folgenden Diagramme zeigen in Grün den Mindestprozentsatz der Investitionen, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die sonstigen Investitionen des Finanzprodukts mit Ausnahme von Staatsanleihen zeigt.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



■ Taxonomy-aligned ■ Other investments

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomy-aligned ■ Other investments

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Engagements in staatlichen Emittenten

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und unterstützenden Tätigkeiten?**

Der Investmentmanager verpflichtet sich nicht zu einer Aufteilung der Mindest-Taxonomieausrichtung in Übergangs- und unterstützende Tätigkeiten und eigene Leistung.

Die taxonomiekonformen Aktivitäten werden als Anteil folgender Kennzahlen ausgedrückt:
 - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus grünen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln -
Investitionsausgaben (CapEx), die die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft, zeigen.
 - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen Betriebsstätigkeiten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Unterstützende Tätigkeiten sorgen unmittelbar dafür, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten können.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen zur Verfügung stehen und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind?

Taxonomiekonforme Investitionen werden als Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen betrachtet. Wenn eine Anlage nicht taxonomiekonform ist, weil die Tätigkeit noch nicht unter die EU-Taxonomie fällt oder der positive Beitrag nicht erheblich genug ist, um die technischen Screening-Kriterien der Taxonomie zu erfüllen, kann die Anlage dennoch als ökologisch nachhaltige Investition betrachtet werden, sofern sie alle Kriterien erfüllt. Der Investmentmanager verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen kann auch Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten umfassen, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Investmentmanager definiert nachhaltige Investitionen auf der Grundlage von internem Research, das unter anderem die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenzrahmen verwendet. Der Investmentmanager verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen, da die SDGs sowohl Umwelt- als auch soziale Ziele beinhalten. Der Gesamtanteil der nachhaltigen Investitionen kann auch Investitionen mit sozialer Zielsetzung umfassen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und bestehen Mindestanforderungen in Bezug auf die Umwelt- und Sozialverträglichkeit?

Unter „#2 Sonstige“ können Investitionen in Barmittel, Zielfonds oder Derivate einbezogen werden. Derivate können für ein effizientes Fondsmanagement (einschließlich Risikoabsicherung) und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden, und Zielfonds, um von einer bestimmten Strategie zu profitieren. Bei diesen Anlagen bestehen keine ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen.



Ist ein bestimmter Index als Benchmark benannt, um zu bestimmen, ob dieses Finanzprodukt an den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist?

Es wurde keine Benchmark zur Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

- Wie wird der Referenzwert kontinuierlich an den einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmalen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden, ausgerichtet?

Unzutreffend

Referenzwerte sind Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die von ihnen geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methodik des Indexes laufend sichergestellt?**
Unzutreffend
- **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Unzutreffend
- **Wo ist die Methodik für die Berechnung des benannten Indexes zu finden?**
Unzutreffend



Wo kann ich online weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden: <https://regulatory.allianzgi.com/SFDR>